

Landesarchiv Berlin  
A Pr.Br.Rep. 030-04

Nr.: 1784

10937

192

STAATSARCHIV POTSDAM

Pr. Br. Rep. 30 Berlin C

Tit. 148 Vereine

1784

~~1784~~

~~10937~~

Betrifft Eintragung Lab Hammib  
"Hammib-Klub Lippmannstr."

in das Vereinsregister.

Zweck umstehend!

**Geschäftsstelle:**

Lip. = Lippmannstr., Charlotten 28 (v. Borsold) (1. Inst.)

Ersuchen des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Kungelstr.

Abteilung 167 10

vom 3. II. 26.

10  
167 G. R. 93. 25/1

Abteilung I.

Berlin-Schöneberg, den 24 II. 1926.

Büro I 7. 26. (Hammib-Klub)

- 25/1 gpf  
25/2 ede
1. Kanzlei: Fertige von §§ 1-3 der anliegenden Satzung  
Abschrift — umseitig —
  - ~~2. Der Handelsüberwachungsstelle  
mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung, ob gegen die Eintragung in das Vereins-  
register Bedenken bestehen.  
Ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb tatsächlich ausgeschlossen?~~
  3. Der Abteilung I A.  
mit dem Ersuchen um gefällige Äußerung, ob gegen die Eintragung des Vereins  
Bedenken erhoben werden.

J. U.:

24/2  
Witten 24/2.

Zu Tagebuch-Nr. 152 I. 7. 1926.



A b s c h r i f t .

§ 1.

Der Name des Vereins ist  
Tennis-Club Lichtenrade e.V.  
Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2.

Sitz des Vereins ist Berlin-Lichtenrade.  
Geschäftsstelle die Wohnung des Vorstandes.

§ 3.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissportes seiner  
Mitglieder. Der Verein soll insbesondere auch für die Anlage  
von Tennisplätzen ein Grundstück erwerben.

-----

St.



B.

- 1. Anliegendes Schreiben an das Amtsgericht Berlin=  
~~Witte~~ — Mitteilung, daß Einspruch nicht erhoben  
 werde — ist nach unterschriftlicher Vollziehung nebst  
 den Anlagen abzusenden.
- 2. Zu den Akten.

*Fungulst*

*[Handwritten signature]*

Berlin=Schöneberg, den 26 Februar 1926 I.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*4. 26/2*

Der Polizeipräsident in Berlin.

V Vereine / Tennisclub / 10937

Berlin O. 27, den

Magazinstr. 3/5.

*21. Juni* ..... 1935.

1.) Das Amtsgericht <sup>Berlin</sup> ~~Charlottenburg~~, Abt. <sup>582</sup> 94, übersendet unter dem <sup>25./31. 5.</sup> ~~25./31. 5.~~ ..... 1935., die Registerakten <sup>582</sup> 94 V.R.A.R. <sup>10937</sup> ..... betr. Tennisclub Lichterode .....

zur Stellungnahme über die Eintragung der Neufassung der Satzung, ~~der Satzungsänderung~~, der Neuwahl des Vorstandes, ~~der Auflösung und der Umbenennung in~~ .....

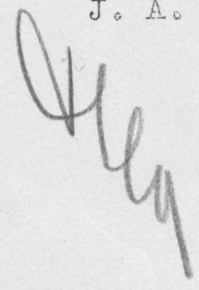
Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin <sup>Mahlow</sup> ..... Arcostr. 6. Dr. W. Kellermann .....

2.) Satzung, ~~Satzungsänderung~~, Niederschrift, <sup>10.4.35</sup> ~~Bestätigung~~, a. S. Vorstandsliste ist mit Vordruck angefordert.

3.) ~~St. fertige umseitig Abschrift von Blatt~~ .... ~~der beiliegenden Registerakten.~~

4.) Wieder vorzulegen ( Fach <sup>15</sup> )

J. A.



*Juni*  
*21.6.*



Tennisclub Lichtenrade e.V.  
Vereinsführer.

Mahlow, Bez. Potsdam, 16.7.35.  
Arcostr. 6.

Zeichen : V/Vereine/Tennisclub/I0937.

Polizeipräsident Berlin.

17. JUL. 1935

Abteilung V

An

Polizeipräsident in Berlin

B e r l i n O 27, Magazinstr. 3/5.

-----  
Zimmer 463.

Laut Ihrem Schreiben v. 21. Juni 35 sende ich anliegend folgende Papiere in zweifacher Ausfertigung:

- a) die beim Amtsgericht zur Eintragung angemeldete neugefasste Satzung.
- b) Die Niederschrift vom 10.4.35.
- c) die Liste der Vorstandsmitglieder unseres Vereins.

Heil Hitler!

*U. Kellermann*



**Zlmtsgericht Berlin**  
**Zweigstelle Gerichtstraße**

Geschäftsnummer: **582 VR. 10937**

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorliegende Geschäftsnummer anzugeben.  
Sin der äußeren Aufschrift ist auch die  
genaue Postadresse, wie sie oben bei dem  
Datum vermerkt ist, zu verzeichnen.

Berlin Nr 65, den **10. August** 193... **5.**  
Gerichtstraße 27  
Serrnuf: Sammelnummer

2ln  
Herrn **Polizeipräsidenten**  
Abt. V, Vereine

D 6 Besetzung 1111  
**Polizeipräsident Berlin**  
\* 15. AUG. 1935 \*

Berlin O.27

Magazinstr. 3-5

In der Vereinsregistersache  
Tennis-Club Lichtenrade

erinnern wir an Erledigung der Vereinsregistersache und Rück-  
gabe der Akten.

Auf Anordnung

*Jandrus*

Justizangestellter.

*J. A. M.*

**Amtsgericht Berlin**

Geschäftsnummer:

285 A.V. 10331

Die hierin erwähnte Sache ist im gerichtlichen  
Verfahren begründet und ist im oben bei dem  
Gericht eingereichte Schriftstück in schriftlicher  
Weise festgestellt worden. Die hierin  
erwähnte Sache ist im gerichtlichen  
Verfahren begründet und ist im oben bei dem  
Gericht eingereichte Schriftstück in schriftlicher  
Weise festgestellt worden.

Abfender:  
**Geschäftsstelle**  
**des Amtsgerichts Berlin,**  
**Zweigstelle Gerichtstraße**

Abt.: .....  
**Berlin N 65,**  
**Gerichtstraße 27**  
Geschäftsnummer: .....



in .....

12 JAN 1933  
Postamt Berlin



# Satzung.

## § 1.

Der Tennisclub Lichtenrade e.V. (Name)  
hat seinen Sitz in Berlin- Lichtenrade, Amtsgericht Tempelhof. Der Verein  
ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg einge-  
tragen.

## § 2.

Der Verein bezweckt die leibliche und seelische Erziehung seiner Mitglieder im Geiste des  
nationalsozialistischen Volksstaates durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen, ins-  
besondere des Tennissports.

Der Verein lehnt Bestrebungen und Bindungen klassentrennender und konfessioneller  
Art ab.

## § 3.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

## § 4.

Der Verein hat a) ordentliche(ausübende), b) Verkehrsmglieder  
(ausserordenliche, bzw. unterstützende Mitglieder), c) Ehrenmit-  
glieder.

a) Die ordentlichen Mitglieder geniessen alle Rechte, die sich aus  
den Satzungen, insbesondere aus der Zweckbestimmung des Vereins er-  
geben. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht. Sie haben gleich-  
falls die aus der Satzung und dem Zweck des Vereins sich ergebenden  
Pflichten zu erfüllen.

b) Die Verkehrsmglieder haben auch aktives und passives Wahlrecht  
und geniessen das Recht, sich an den Veranstaltungen des Vereins zu  
beteiligen und zahlen den Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes.

c) Die Ehrenmitglieder des Vereins haben alle Rechte eines ordent-  
lichen Mitgliedes. Sie gehören dem Ältestenrat des Vereins an. Von der  
Zahlung des Beitrages sind sie befreit.



## § 5.

Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsführer. Er kann diese Befugnis einem andern Vereinsorgan übertragen.

## § 6.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer; er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag satzungsgemäß zu zahlen ist.

Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

## § 7.

Auf Antrag des Vereinsführers kann ein Mitglied durch den Ältestenrat (§ 12) ausgeschlossen werden. Ausschließungsgründe sind:

- a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, gegen die Anordnung des Vereinsführers und gegen die Vereinszucht,
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
- c) gröblicher Verstoß gegen die Vereinskameradschaft,
- d) Nichtzahlung des Beitrages nach vorheriger Mahnung.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu gewähren.

Die Befugnis zur Ausschließung eines Mitgliedes steht auch dem Reichssportführer und im Wege eines durch Geschäftsordnung zu regelnden Verfahrens den Fachämtern zu.

Gegen die Entscheidung des Ältestenrats und des Fachamts ist die Berufung an den Reichssportführer oder einen von diesem zu bestimmenden Beauftragten zulässig.

Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen. Über den Grund der Ausschließung ist der Rechtsweg nicht zulässig.

Die Aufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes durch einen anderen Verein des Reichsbundes bedarf, wenn Ausschluß und Aufnahme innerhalb desselben Fachamts liegen, der Genehmigung des Fachamtsleiters. In allen andern Fällen entscheidet der Reichssportführer.

## § 8.

Die geldlichen Leistungen der Mitglieder werden vom Vereinsführer nach Rücksprache mit den Kassenprüfern, dem Kassenwart und dem Ältestenrat festgesetzt.

## § 9.

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegt in der Hand des Vereinsführers oder seines Stellvertreters. Der Vereinsführer oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Reichssportführer und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Der Reichssportführer kann diese Befugnisse übertragen.

### § 10.

Der Vereinsführer ernennt seinen Stellvertreter und die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Vereins erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers und sind ihm verantwortlich.

### § 11.

Zur Förderung besonderer Vereinszwecke können vom Vereinsführer besondere Ausschüsse eingesetzt werden.

### § 12.

Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von zwei Tagen im Voraus nach den Vorschriften, die für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung. Der Vereinsführer muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat über ein Verlangen der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt.

### § 13.

Über Änderungen der Bestimmungen der Vereinsfassung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Änderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Vereinsführers zulässig, wenn es sich um die Änderung der Bestimmungen der §§ 4, 8 und 11 dieser Satzung handelt.

### § 14.

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

### § 12.

Persönliche Streitigkeiten, Ehrenverfahren und Ernennung von Ehrenmitgliedern werden von einem Ältestenrat entschieden. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Antrag des Vereinsführers beschlossen werden. Die Beschlüsse des Ältestenrats sind endgültig.

Dem Ältestenrat gehören an:

- a) Ehrenmitglieder des Vereins
- b) sonstige bewährte und vom Vereinsführer bestimmte Mitglieder.

Vorsitzender des Ältestenrats ist der Vereinsführer.

### § 13.

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer auf die Dauer von **einem Jahr** gewählt, welche die Pflicht und das Recht haben, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

ersten Kalendervierteljahr (das Kalenderjahr ist Geschäftsjahr)

Der Vereinsführer beruft alljährlich im **eine** eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der die Mitglieder spätestens **Woche** vorher schriftlich oder durch das für die Veröffentlichung des Vereins bestimmte Blatt unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen. In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:



- a) Geschäftsberichte des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- b) Entlastung des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- c) Wahl des Vereinsführers und der Kassensführer (§ 9, Abs. 2 u. § 13),
- d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
- e) Satzungsänderungen,
- f) Verschiedenes.

Der Vereinsführer leitet die Versammlung. Über die Verhandlungen der Vereinsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Zur Beschlussfassung ist die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, es sei denn, daß die Beschlussfassung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat.

#### § 15.

Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von zwei Tagen im übrigen nach den Vorschriften, die für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung. Der Vereinsführer muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

#### § 16.

Über Änderungen der Vereinsatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Änderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Reichssportführers zulässig, es sei denn, daß es sich um eine Änderung der Bestimmungen der §§ 4, 8 und 11 dieser Satzung handelt.

#### § 17.

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

#### § 18.

Das nach Auflösung des Vereins und nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt an die von der Mitgliederversammlung bestimmte Person. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen im Sinne der Vereinsaufgaben zu gleichartigen gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung des Reichssportführers; er kann diese Befugnis übertragen. Trifft die Mitgliederversammlung keinen Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens oder wird der Verein zwangsweise aufgelöst, so fällt das Vermögen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Bln!- Lichtenrade, den 10. April 1935

W. Kellermann



Abschrift

P r o t o k o l l

der am 10. April 1935 stattgefundenen Mitgliederversammlung  
-----

Tagesordnung :

- a) Verlesung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - b) Annahme der Einheitssatzung
  - c) Bestätigung des Vereinsführers und Wahl der Kassenprüfer
  - d) Aussprache.
- 

a) Die Sitzung wurde um 9 Uhr abends eröffnet.  
Es erfolgte die Verlesung der Niederschrift der letzten Sitzung durch Herrn Rother, die von der Versammlung genehmigt wurde.

b) Alsdann las Herr Kellermann die neueinzuführenden Einheitssatzungen vor, die einstimmig angenommen wurden.

c) Entsprechend dieser Satzungen wurde als Vereinsführer Herr Kellermann einstimmig durch Zuruf bestätigt und der Vorschlag, zu Kassenprüfern die Herren Badenhausen und Bosch zu wählen, einstimmig angenommen. Herr Mehler wurde anschliessend zum stellvertretenden Vereinsführer bestellt.

d) Nach kurzer Aussprache über die Satzungen fand die Versammlung bereits um 10 Uhr 10 Min. ihr Ende.

W. Kellermann

Tennisclub Lichtenrade e. V.

Liste der Vorstandsmitglieder.

- Vereinsführer: Wilhelm K e l l e r m a n n, Mahlow, Bez. Potsdam,  
Arcostr. 6.  
geb. II.9.02 Uhingen.  
Mitgl. N.S.K.K./ N.S.V.
- Stellvertr. Vereinsführer: O. Mehler, Bln.- Lichtenrade, Mozartstr.32.  
geb. 5.4.83 Culmsee/ Westpr.  
Mitgl. R.B.D.B.
- Kassenwart: Joachim S t e i n b e r g e r, Berlin S59, Gräfestr. 77.  
geb. 6.I.07 Zabrze.  
Mitgl. N.S.K.K./ A.F.
- Schriftwart: E. R o t h e r, Bln.'Lichtenrade, Uhlandstr. 46.  
geb. 2I.8. 92 Berlin.  
Mitgl. A.F./ N.S.V.
- Sportwart: K. von G a h l e n, Berlin- Lichtenrade, Bahnhofstr. 6I.  
geb. Febr. 95 Perleberg.  
Mitgl. N.S.K.K.

Lichtenrade, d. 16. 7. 35.

V Vereine Tennisclub / 10937

Berlin, den 17. Juli 1935...

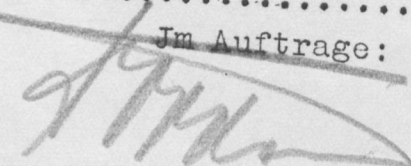
Urschriftlich u.R. mit Reg.-Akten

der  
Stapo

542 VR 10937  
Polizei-Präsid. Berlin  
\* 19 JUL 1935 \*  
Stapo.

zur Entnahme der lose beigefügten Unterlagen und  
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme und Äusserung  
ergebenst übersandt, ob und gegebenenfalls welche  
Bedenken in politischer und strafrechtlicher Hinsicht  
erhoben werden.

.....  
.....

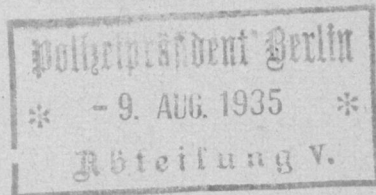
Im Auftrage:  


ku.  
171



Der Polizeipräsident  
Staatspolizeistelle für den  
Landespolizeibezirk Berlin.  
Stapo.5.49<sup>01</sup> *Fammiß*

Berlin C 25, den *J. 8*.....1935.  
Alexanderstr.10.



*582* 94 B.R.V.R. .... *10937* .....

Vereinsname: *Fammißklub Lichtenrade*  
.....

~~Einspruch wird nicht erhoben.~~

Bedenken bestehen nicht.

I.A.

An  
die Abteilung V (Vereine)  
H i e r .

~~das Amtsgericht - Abt.94 --~~

Bln.-Charlottenburg,  
Tegeler Weg 17/20.

Der Polizeipräsident

Berlin O 27, den 22. 8. 1935

V. Vereine *Fam. B. B. / 10937*

1.) *Leistung auf Orig. Leistung:* .....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Auf die <sup>g</sup> Anstellung von Ermittlungen seitens des  
Ad. P. ~~und Anhörung der Stape~~ kann verzichtet werden.

*Zur mit*  
2.) Briefabfertigung sende Registerakten mit Schreiben  
(Einspruch wird - nicht - erhoben) nach unterschrit-  
tlicher Vollziehung an das Amtsgericht, Berlin, Abt.  
582/582, Berlin N 65, Gerichtstraße 27, zurück.

3.) Karteiblatt berichtigen.

4.) Zur Sammlung.

I. A.

*2*

*21/8.*



Rechtsfrage

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Bei der Festlegung von Einheiten an sich sind die  
Ab. 1. und 2. nicht zu berücksichtigen.

2.) Einheitsfestlegung nach den Registerkarten mit  
(Einheitswert wird nicht - erhoben) nach unterricht-  
licher Mitteilung an das Katastralgew. Berlin, 1935.  
1935/223, Berlin 9 27, Gerichtsbescheid 27, 1935.

3.) Katastralgew.  
4.) Das Ergebnis

I. A.

1935-576.

# Das Amtsgericht.

Berlin-Charlottenburg, den

22. November 1943

Tegeler Weg 17/20

, den

19

Fernruf: 30 06 01

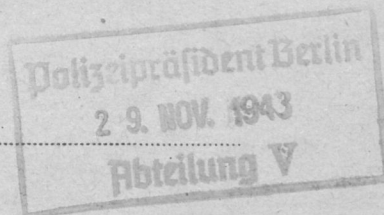
Fernsprecher:

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

582 V. R. 10937 zu Bl. 134.

An



in

Geschäftsstelle: Berlin-Lichtenrade, Grenzweg 9  
bei Reutemann.

In das Vereinsregister ist bei dem Verein

Tennis-Club Lichtenrade

(Nr. 10937 des Registers) am 20. November 1943 folgendes eingetragen worden:

Spalte 1: Nr. 15.

„ 4: Durch Beschluß des Registergerichts vom 19. Oktober 1943 wird auf Antrag des Kaufmanns Julius Reutemann, Berlin-Lichtenrade, Grenzweg 9, gemäß § 29 BGB der Kaufmann Julius Reutemann, Berlin-Lichtenrade, Grenzweg 9, zum Vorstand des Vereins bestellt, da der Verein zur Zeit ohne gesetzliche Vertretung ist und die Bestellung eines Notvorstandes durch das Registergericht als dringlich anzusehen ist.

Blatt 134 der Reg. Akten.

20. November 1943

gez. Rossmann.

Auf Anordnung

Junzangestellter

An den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Abteilung V.

Berlin C. 2, Magazinstr. 3-5.

Zur  
J. 6/12. 43.